



## Reglement für die Vermietung des Festzeltes

1. Das Festzelt besteht aus 11 Elementen à 3 x 8 m, total 33 x 8 m. Der Grill-Jet als Anbau beträgt 3 x 3 m.
2. Die Bürgergemeinde vermietet das ganze Zelt oder nur einen Teil davon, minimal 2 Elemente.
3. Das Zelt ist gegen Elementarschäden versichert, für alle übrigen Schäden irgendwelcher Art ist der Mieter haftbar.
4. Für die Unfall- und Haftrisiken bei der Montage und Demontage, sowie während des Festbetriebs ist der Mieter besorgt.
5. Hin- und Rücktransporte gehen zu Lasten des Mieters. Die Mietware reist ab Lager Lüterkofen und auf Rechnung und Gefahr des Mieters.
6. Die Montage und Demontage darf nur in Anwesenheit des Monteurs der Bürgergemeinde Lüterkofen-Ichertswil erfolgen. Diese Tätigkeiten sind im Mietpreis inbegriffen. Die entsprechenden Termine sind rechtzeitig zu vereinbaren.
7. Die Blachen und das übrige Material sind gereinigt, sauber und vor allem trocken nach Anweisungen des Monteurs zu verpacken.
8. Das Grillieren mit Holzkohle, Gas, etc. ist im Zelt verboten. Diese Arbeiten sind im Jet-Bau zulässig.
9. Die Mietpreise verstehen sich für ein Wochenende oder 3 Tage ohne Montage und Demontage. Dauert eine Miete über 2 Wochenende, so erhöht sich der Mietpreis um 75 %.
10. Die Mietpreise sind im Anhang zu diesem Reglement geregelt.